

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsstelle
Tageblatt Riesa,
Herausf. Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1333.
Verleger:
Riesa Nr. 22.

Nr. 61.

Mittwoch, 13. März 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintrags von Produktionsänderungen, Schwankungen der Lohns und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ungelesen für die Nummer des Abbestellers sind bis 9 Uhr sonntags zurückzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 10. und 11. Ausgabe (Sonderausgaben) 10 Gold-Pfennige; die 12. und 13. Ausgabe (Sonderausgaben) 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Freie Tarife. Druck- und Anzeigerpreis nach Vereinbarung. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retardationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Helmert, Riesa; für Anzeiger: Wilhelm Dittich, Riesa.

England und der Achtstundentag.

In Genf tagt zur Zeit der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts. Auf der Tagesordnung steht wieder einmal das Problem des Achtstundentages. Seit der Washingtoner Konferenz, die ihn grundsätzlich für alle Kulturstaaten festsetzte, hat der Gedanke und auch seine Verwirklichung trotz mancher entgegenstehender Schwierigkeiten große Fortschritte gemacht. Wenn sich das Industrieland England dazu entschließen könnte, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, dann würde es endgültig zum allgemeinen Gesetz erhoben sein. Aber gerade der englische Arbeitsminister Steeles-Waite ist in Genf derjenige, der die größten Schwierigkeiten macht. Es wäre ja freilich auch zu verwundern, wenn die imperialistisch-reaktionäre Regierung Englands in dieser großen sozialen Frage plötzlich fortschrittlich aufträte. Sie verhält sich aber noch besonders ablehnend, weil in England bereits der Wahlkampf im Gange ist. Da wollen die Konservativen alles, was zu ihnen gehört, durch recht energische Vertretung ihrer Interessen zusammenhalten. Steht nun auf der einen Seite die Arbeiterpartei mit ihrer Forderung des Achtstundentages, so empfehlen sich die Konservativen dem Unternehmertum als zuverlässigste Bollwerk gegen solche Forderungen. Daraus leitet sich der Vorkurs des englischen Arbeitsministers für Genf ab, der Ratifikation sowie Schwierigkeiten wie nur möglich in den Weg zu legen. Freilich möchte auch England nicht das Odium der direkten Ablehnung auf sich laden. Hat doch der englische Ministerpräsident im Jahre 1926 schon selbst die Ratifikation angekündigt, wenn die Londoner Arbeitsministerkonferenz zu einer Einigung führen sollte. Und diese Einigung ist dann tatsächlich zu Stande gekommen. Alles was eine schematische Durchführung des Achtstundentages im Wege stehen könnte, wurde durch genaue Definitionen, durch Zulassung von Ausnahmen und durch elastische Formulierung der Grundforderung überwunden. Seitdem ist also die englische Regierung moralischer geradezu verpflichtet, die restierende Ratifikation auch zu vollziehen. Für jegliches Verhalten in Genf ist nichts anderes, als ein recht unanhaltbarer Versuch, sich um die Erfüllung dieser Verpflichtung zu drücken. Es geschieht das in der Weise, daß der englische Arbeitsminister noch einige weitere Erklärungen und Einschränkungen fordert. Die Grenzen zwischen Industrie und Landwirtschaft und Handel sollen genauer gezogen werden. Die 48 Stundenwoche soll auch auf fünf oder unter Umständen vier Tage zusammengezogen werden dürfen. Eine Ueberschreitung der 48-Stundenwoche soll bei Saisonarbeiten zugelassen werden. Arbeiten, die nicht unterbrochen werden können, und deshalb eine Ueberschreitung des Achtstundentages nötig machen, sollen genauer definiert werden. Endlich soll noch die Aufhebung des Achtstundentages für den Kriegsfall genauer formuliert werden.

Die englischen Forderungen sind an sich gewiß nicht unbedeutend. Uebrigens trägt ihnen auch das Londoner Abkommen schon in vieler Beziehung Rechnung. Voraus ist anzunehmen, ist vielmehr die Frage, ob England sich nun wirklich verpflichten würde, endlich zu ratifizieren, wenn seinen Wünschen Rechnung getragen würde. Es war der deutsche Arbeitsminister, der jetzt in Genf den Engländern stellte. Er machte den Vorschlag, die englischen Anregungen in einem Zusatzabkommen unterzubringen. Dann hätte das Washingtoner Abkommen ratifiziert werden, ohne daß man sich auf eine erneute lange Diskussion jedes einzelnen Paragraphen einzulassen brauche. Für Deutschland erklärte Wiffell, daß es sich durchaus mit dem Washingtoner Abkommen begnügen könne. Schon liegt dieses dem Reichsrat vor und auch der Reichstag wäre schon um die Ratifikation angegangen worden, wenn nicht der Arbeitsminister es hätte vermeiden wollen, der jetzigen Genfer Beratung vorzutreten. Deutschland hat schon im November 1918 durch Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Achtstundentag im Prinzip festgelegt. Aus praktischen Gründen ist später daraus die 48-Stundenwoche geworden, die im allgemeinen elastisch genug ist, um sich den verschiedenen Anforderungen der verschiedenen Arbeitsgebiete anpassen zu lassen. Besonders Notstände, noch mehr aber die fehlende internationale Einigkeit ließen dann auch in Deutschland das Prinzip häufig durchbrechen. Die längere Arbeitszeit als Waife im internationalen Konkurrenzkampf muß erst abgeschaltet sein, ehe sie in allen Ländern wirklich als gesichert gelten kann. Gerade daraus aber ergibt sich, wie notwendig es ist, daß endlich die internationale Festlegung auf das, wahrhaftig lange und gründlich genug beratene Washingtoner Abkommen erfolgt. Die jetzige Genfer Beratung ist für die Situation charakteristisch. England, früher einmal stolz auf sein Vorkämpertum in sozialen Fragen, ist zum Dorn der Reaktion geworden, während Deutschland als Sprecher der Gegenseite die soziale Kulturbewegung führt.

Dr. Stresemann in San Remo eingetroffen.

San Remo. Reichsaußenminister Dr. Stresemann ist gestern zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Sächsischer Landtag.

Die Strafverfolgung Tittmanns genehmigt.

III. Dresden, 12. März. Zum ersten Punkte der Tagesordnung, dem Antrag des Rechtsanwalts Schiel, Widan auf Erteilung der Genehmigung des Landtags zur Verhaftung des Landtagsabgeordneten Tittmann in Widan zum Zwecke der Leistung des Offenbarungseides, liegt ein Schreiben des Rechtsanwaltes der Frau Tittmann vor, in dem gebeten wird, die Angelegenheit vorläufig auf zwei Wochen zurückzustellen, da Vergleichsverhandlungen schweben.

Der Landtagsvorstand schlägt durch den Vizepräsidenten Dr. Eckardt vor, trotzdem über die Angelegenheit heute zu verhandeln, weil sich der Landtag nicht von einem Rechtsanwalt kommandieren lassen könne, ob er einen Antrag behandeln solle oder nicht, und weiter auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Gegenstandes.

Abg. Hen (SPD.) beantragt namens des Rechtsausschusses, die Genehmigung nicht zu erteilen. Der Redner betont, daß nicht politische Beweggründe seine Partei bestimmte, der Verhaftung Tittmanns zuzustimmen. Tittmann habe es ja in der Hand, jeden Tag den verlangten Offenbarungseid zu leisten oder seiner Frau den gewünschten Unterhalt zu gewähren.

Abg. Dr. Eberle (Dn.) weist darauf hin, daß der Reichstag den Standpunkt vertreten, daß das Interesse des Parlaments über den Privatinteressen stehe. Seine Partei verlange vorerst die Vorlegung der Akten des Justizministeriums über den Fall Tittmann.

Abg. Renner (Komm.) meint, es dürfe nicht die moralische Seite des Falles außer Acht gelassen werden.

Abg. Dr. Wilhelm (N.F.) verlangt nochmalige Zurückverweisung an den Rechtsausschuss. Die Meldung, er vertrete Tittmann in diesem Prozeß, sei falsch, er vertrete ihn aber in einem anderen Prozeß.

Abg. Dr. Rastner (Dem.) erklärt, für seine Partei käme nur in Frage, daß der Schutz der Immunität nicht zu weit gespannt werde. Seine Freunde würden für Genehmigung der Strafverfolgung stimmen.

Abg. Böttcher (K. Opp.) wirft dem Abg. Dr. Wilhelm parlamentarische Korruption vor, weil er für seinen Klienten eintrete. Die Immunität dürfe nicht unterbrochen werden.

Die Rückverweisung der Angelegenheit wird abgelehnt. Ebenso ergeht es dem Ausschussantrag. Somit ist die Strafverfolgung des Abg. Tittmann genehmigt. Für Aufhebung der Immunität stimmen die Sozialdemokraten, Altsozialisten, Demokraten und Deutsche Volkspartei.

Es folgt die erste Beratung über die Vorlage betreffend die Aufnahme der

Forstlichen Hochschule zu Tharandt

in den Verband der Technischen Hochschule zu Dresden.

Finanzminister Weber begründet die Vorlage und weist besonders auf den zwischen den beiden Hochschulen abgeschlossenen Vertrag hin. Eine Ueberschreibung der forstlichen Hochschule nach Leipzig sei aus finanziellen und organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Abg. Schreiber-Wittsch (Dn.) beklagt, daß die forstliche Hochschule künftig nicht mehr in dem bisherigen Maße für die sächsische Forstwirtschaft wirken könne, wenn sie dem Volksbildungsministerium unterstellt werde.

Abg. Wedel (SPD.) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden, meint aber, der wahre Grund der vorgeschlagenen Verschmelzung dürfe der sein, daß sich die forstliche Hochschule nicht mehr halten könne.

Finanzminister Weber betont, es seien nicht finanzielle, sondern rein ideale Gründe wegen der Ausbildung der Studenten.

Die Vorlage geht hierauf an den Haushaltsausschuss.

Abg. Boigt (D.B.P.) begründet hierauf folgenden Antrag seiner Partei: Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, alsbald im Staatshaushaltplan Mittel einzustellen als Beitrag zur

Studienstiftung des deutschen Volkes

damit in größerem Umfang als bisher Begabte aus minderbemittelten Kreisen das Hochschulstudium ermöglicht werden kann.

Abg. Boigt verweist auf die amtliche Hochschulkattelle, aus der sich ergibt, daß nur etwa 2 Prozent der Studierenden aus Arbeiterkreisen stammen. In dieser Frage stehe die Technische Hochschule in Dresden wesentlich über dem Reichsdurchschnitt. Die zur Zeit beobachtete Ueberflutung der Hochschulen dürfe nicht dazu führen, Unvermögende vom akademischen Studium fernzuhalten, sondern Angehörige. Da die alten Stiftungen entwertet seien, habe man in der Studienstiftung die neue Form zur Unterstützung hervorragend Begabter gefunden.

Abg. Segfert (Dem.) stimmt dem Antrage zu und betont, daß die Studentenschaft noch nie so schwere Zeiten durchgemacht habe als gegenwärtig. Deshalb müßten noch mehr Stipendien geschaffen werden.

Abg. Wedel (SPD.) erklärt, seine Partei stehe derartigen Stiftungen sehr mißtrauisch gegenüber. Der Staat müsse für bedürftige Studenten Mittel zur Verfügung stellen.

Abg. Siebert (Dn.) sagt Unterstützung des Antrages zu.

Hochschulbildungminister Dr. Binger erklärt, die Regierung stehe zu dem Antrag bereit, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Mittel vorhanden seien. Natürlich müßten die Mittel der Studienstiftung sachgemäß verteilt werden, also nicht bloß an die Wintersemester, sondern auch an die Sommersemester.

Der Antrag geht hierauf an den Haushaltsausschuss A.

Zur Hochwasser Gefahr.

Es folgt die Behandlung der Anfragen und Anträge auf Erreichung vordringender Maßnahmen gegen zu erwartende

Ueberschwemmungen der Wasserläufe.

Abg. Dr. Gelfert (D.B.P.) begründet die Anfrage seiner Partei, Abg. Rastner (Komm.) die Anfrage und den Antrag der Kommunisten.

Ministerialrat Dr. Berger beantwortet die Anfragen und betont, daß alle erforderlichen Anordnungen getroffen seien, um einen möglichst glatten Abgang des Wassers zu gewährleisten. Die Durchführung der angeordneten Maßnahmen werde von der Wasserbauverwaltung dauernd überwacht. Sollten sich noch besondere Ergänzungen der getroffenen Anordnungen als zweckmäßig und notwendig erweisen, so werden sie umgehend getroffen werden. Die Wasserbauverwaltung hat sich mit der Reichswehr, dem Reichswasseramt, der Staatspolizei und anderen Behörden ins Einvernehmen gefestigt und alle im Rahmen der Möglichkeit liegenden Maßnahmen getroffen, um die zu besorgenden Hochwasser- und Eisschäden auf ein Minimum einzuschränken.

Gemeinschaftlich beraten wurden die kommunistischen Anträge auf Änderung des Gesetzes über die

Senkung der Lohnsteuer

vom 19. Dezember 1925 und Änderung des Verteilungsschlüssels für die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Begründet werden die Anträge von Abg. Rastner (Komm.) und Abg. Schreiber (K. Opp.).

Abg. Behle (SPD.) legt kurz die Ansichten seiner Partei dar und saut Mitarbeit in den Ausschüssen zu, an die die Anträge schließlich überwiesen werden.

Abg. Siebert (K. Opp.) begründet sodann einen Antrag, beim Reiche dafür einzutreten, die Wirtschaftsverhandlungen mit Sowjet-Rußland schnellstens anzunehmen und so zu führen, daß die enghen wirtschaftlichen Beziehungen hergestellt werden. Weiter wünscht er, daß Sachverständigen für russische Aufträge an die sächsische Wirtschaft langfristige Kredite und Kreditaarantien zu übernehmen. Redner schildert die wirtschaftlichen Verhältnisse in Sowjet-Rußland im rosigsten Lichte und meint, daß sie noch günstiger wären, wenn Deutschland mit Rußland zusammenarbeiten würde. Während der Rede kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Sozialdemokraten. Redner erhält einen Ordnungsruf, weil er den Ruf eines Sozialdemokraten als „einseitig“ bezeichnete. Der sozialdemokratische Abgeordnete Müller-Planitz bezeichnet hierauf den Redner als einen Vagabunden und erhält gleichfalls einen Ordnungsruf. Abg. Siebert entgegnet darauf: Wenn mir der Abgeordnete Müller in meiner Rede eine Füge nachweisen kann, so will ich ihn als einen Ehrenmann einreichen, anderenfalls ist er der größte Drecksack, den es gibt. Dies bringt dem Redner wieder einen Ordnungsruf ein.

Schließlich begründet Abg. Böttcher (K. Opp.) eine Menge agitatorischer Forderungen zur Lösung des Reparationsproblems. Das Haus hat sich während der Rede Böttchers vollständig geleert. Die beiden Anträge gehen schließlich auch an den Ausschuss.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 14. März, nachmittags 1 Uhr.

Die Geschäftsordnung des Landtags.

III. Dresden. Der Rechtsausschuss des Landtags hat seinen schriftlichen Bericht über die Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung des Landtags herausgegeben, der sich im wesentlichen den Vorschlägen der Regierungsparteien anschließt. Von Bedeutung sind darin u. a. folgende Streitfragen:

Schweift der Redner vom Verhandlungsgegenstand ab und wird er in derselben Rede dreimal zur Sache gerufen, so hat ihm der Präsident das Wort zu entziehen, nachdem er ihn bei der zweiten Mahnung auf die Folgen hingewiesen hat. Wegen größerer Verletzung der Ordnung, wozu auch Beschimpfungen des Präsidenten, des Landtags, von Abgeordneten oder Regierungsvertretern gehören, kann der Präsident einen Abgeordneten von der Sitzung ausschließen. Verläßt in diesem Falle der Abgeordnete trotz Aufforderung des Präsidenten nicht sofort den Sitzungssaal, so wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben. Der Abgeordnete zieht sich dadurch von selbst den Ausschluss für weitere fünf Sitzungen, längstens für die Dauer von 21 Tagen zu. Erscheint ein Abgeordneter in einer Sitzung, von der er ausgeschlossen ist, so zieht er sich den Ausschluss für weitere zehn Sitzungen, längstens für die Dauer von weiteren 4 Tagen zu.